



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Informatik: Software Systems Science
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. April 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-20.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-56.pdf>), die durch Änderungssatzung vom 28. August 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-54.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 34 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 und 2 werden jeweils nach dem Wort „Fachsemesters“ das Wort „insgesamt“ eingefügt sowie nach dem Wort „ECTS-Punkte“ das Wort „in“ durch die Wörter „, welche aus“ ersetzt.
 - b) In Nr. 1 werden nach der Angabe „A4“ die Wörter „gewählt werden können, und“ angefügt.
 - c) In Nr. 2 werden nach der Angabe „Anhang 1“ die Wörter „gewählt werden können,“ eingefügt.
2. In § 35 Abs. 2 wird das Wort „zur“ durch die Wörter „zum Modul“ ersetzt.
3. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die einleitenden Sätze vor der Tabelle der Modulgruppen A1 und A2 werden jeweils gestrichen.
 - b) In der Tabelle zu Modulgruppe A2 wird beim Modul MI-AuD B die Bezeichnung „MI-AuD B“ durch die Bezeichnung „AI-AuD-B“ ersetzt.
 - c) Im einleitenden Text vor der Tabelle zur Modulgruppe A3 werden Satz 1 gestrichen und die Bezeichnung „²“ entfernt sowie Satz 3 zu Satz 2.
 - d) Im einleitenden Text vor der Tabelle zur Modulgruppe A4 werden Satz 1 gestrichen und die Bezeichnung „²“ entfernt.
 - e) In der Tabelle zu Modulgruppe A4 wird das Modul KTR-GIK-M aufgehoben.

- f) Der einleitende Satz vor der Tabelle der Modulgruppe 6. a. wird gestrichen.
4. In Anhang 2 werden im einleitenden Text die Wörter „im Umfang von 12 ECTS-Punkten“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020.

Bamberg, den 1. April 2020

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 1. April 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. April 2020.